

# Europas Verfassung - christlich oder weltoffen?

Autor(en): **Lüder, Wolfgang**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **88 (2003)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1041837>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Europas Verfassung - christlich oder weltoffen?

Die Europäische Union arbeitet, von der Öffentlichkeit viel zu wenig beachtet, an der Ausarbeitung einer Verfassung, die binnen eines Jahres beschlossen sein soll. Seit März vergangenen Jahres diskutiert der Verfassungskonvent, dem 105 Mitglieder angehören. Die Arbeiten scheinen weit fortgeschritten zu sein.

Für die Humanisten Europas stellt sich insbesondere die Frage, wie in der Verfassung mit den verschiedenen Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften umgegangen werden wird.

Im letztem Jahr erlebten wir, wie die Konservativen vereint mit der Kirchenlobby, welche ja bereits in Brüssel vertreten ist, die Chance suchten, das organisierte Christentum in der zukünftigen europäischen Verfassung zu verankern, und dies in einem Masse, wie es bisher in Europa unbekannt ist. Vergessen wir nicht: Es gelten die alten Auslegungsgrundsätze: Bundesrecht bricht Landesrecht, aber Europa-recht bricht Bundesrecht, auch die Verfassung. Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes gelten in Angelegenheiten europäischer Zuständigkeit bindend auch für das Bundesverfassungsgericht.

Die Beratungen für den europäischen Verfassungskonvent sind also keine Nebensache, die man freundlichen Europapolitikern überlassen darf. Sie gehen uns unmittelbar an.

Die christlichen Kirchen haben dies erkannt, die deutschen Konservativen auch. Die anderen politischen Gruppierungen denken noch nach, hoffentlich nicht zu lange, bis es zu spät ist. Warnend erklärte selbst der Luxemburger Regierungschef Junker, selbst Christ-Sozialer, aber europäisch denkend, am 1. Dezember 2002: "Europa ist nicht nur für den christlichen Mensch da."

### Europa soll beten und sparen

Als Ende des vorigen Jahres der Gastredner des CSU-Parteitages in München, der baden-württembergische Ministerpräsident Teufel, wie es sich für einen anständigen Schwaben gehört, die Rückbesinnung auf die "Werte des Römischen Rechts, der griechischen Antike und der europäischen

Aufklärung als Grundlage europäischer Gemeinschaft empfahl, blieb er ohne Echo. "Beten und sparen" sei angesagt, wurde die Schlagzeile im "Tagesspiegel" über den Kongress.

Präzise aber legte die CSU im Grundsatzprogramm fest, dass Europa christlich zu sein habe und wiederholte dies Anfang des

Jahres in Kreuth. Die CSU kam damit der Aufforderung des Papstes nach, die dieser am 14. November 2002 an das italienische Parlament formulierte. Johannes Paul II. appellierte dort an die Europäische Union, die christliche Religion in ihrer künftigen Verfassung zu verankern.

Schon vor Jahren hatte Wolfgang Schäuble, der konservative Denker, der seiner Zeit strategisch immer ein bisschen voraus ist, gesagt: "Europa werde christlich sein oder es werde nicht sein!"

### Dauerhafte Fakten

Vorsicht: Die politische Macht in Europa geht längst daran, neue und dauerhafte Fakten zu schaffen. Am deutlichsten hat es der frühere französische Staatspräsident Giscard d'Estaing gesagt, der als früherer Führer der Republikaner mehr dem konservativ-liberalen Spektrum zuzurechnen ist. Giscard d'Estaing, dessen Einfluss auf den Verlauf der Beratungen zur Europäischen Verfassung nicht zu unterschätzen ist, schliesslich ist er Vorsitzender des Verfassungskonvents, begründete dies noch mit dem zweiten Argument, das wir auch bei der CSU wiederfinden: Man will die Türkei aus Europa fernhalten. Man glaubt nicht daran, dass die Türkei es je schaffen könnte, die bisher von der EU zu Recht geforderten Verbesserungen in Demokratie und Menschenrechten je zu schaffen. Vielleicht will man auch daran nicht glauben, denn mit dem Beitritt der Türkei zur Europäischen Union würde Frankreich vom zweiten auf den dritten Platz der Europäischen Staaten, nach der Bevölkerungszahl, zurückfallen. Manche rechnen sogar, dass die Türkei wegen ihres Bevölkerungszuwachses von 1,9 Prozent im



Jahr - im Vergleich: Bundesrepublik 0,9 Prozent - die Bundesrepublik an Bevölkerung eines Tages überholen könnte. Aber das steht auf einem anderen Blatt.

### Positive Signale in den Ländern

Für uns Humanisten heisst dies, dass wir unsere internationale Solidarität und unseren nationalen und internationalen Einflussmöglichkeiten wahrnehmen sollten, um durchzusetzen, dass Europa pluralistisch bleibt.

Ein Überblick über die Verfassungen der bisherigen EU-Staaten zeigt jedenfalls, dass bisher alle Staaten der Europäischen Union die Religions-, Glaubens- oder Gewissensfreiheit allgemein anerkennen. Spanien hebt ausdrücklich hervor, dass es keine Staatsreligion gibt, was historisch bedingt ist. Die griechische und die italienische Verfassung räumen der orthodoxen beziehungsweise der katholischen Kirche einen gegenüber den anderen Religionen herausgehobenen Rang ein, ohne sie allerdings zur Staatsreligion zu machen. Die irische Verfassung hebt zwar keine Religion eigens heraus, aber de facto berücksichtigt sie in vieler Hinsicht (Schule und Erziehung, Meinungs- und Pressefreiheit) in starkem Masse die Standpunkte der katholischen Kirche. Aber selbst Irland garantiert in der Verfassung ausdrücklich, "keiner Religion finanzielle Unterstützung zu gewähren."

Noch ist das Rennen um Europas Verfassung offen. Wir Humanisten sind gefordert.

Wolfgang Lüder

Wolfgang Lüder ist Mitglied des Bundesvorstandes im Humanistischen Verband Deutschlands. Quelle: diesseits 1. Quartal 62/2003